



Datum	06.06.2008
Nr. ¹⁾ :	S/130/2008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Außenwerbung in Chemnitz

1. Welche Verträge im Bereich Außenwerbung mit welchem Datum und Vertragsinhalt bestehen derzeit zwischen der Stadt Chemnitz und der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH?
2. Wann und in welcher Form wurden die in diesen Verträgen vereinbarten Leistungen ausgeschrieben?
3. Können die Verträge den Stadtratsfraktionen zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja: Bitte beifügen. Wenn nein: Aus welchem Grund nicht?

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 2

Kämmerei, Kasse, Steuern, Liegenschaften,
Offene Vermögensfragen



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 2 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 30.06.2008

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Volkmar Zschocke

Ihre Fragen zur Außenwerbung in Chemnitz Anfrage Nr. s/130/2008 vom 06.06.2008

Sehr geehrter Herr Zschocke,

die Oberbürgermeisterin hat mich zuständigkeitshalber mit der Beantwortung Ihrer oben genannten Fragen beauftragt.

zur Frage 1:

Die Stadt Chemnitz hat am 10.09.1992 mit der Firma Ströer City-Marketing GmbH, jetzt Ströer Media Deutschland GmbH & Co.KG (nachfolgend Firma Ströer) einen „Vertrag zur Übertragung von Werbungsrechten in der Stadt Chemnitz“ (Werberechtsrahmenvertrag) geschlossen. Vereinbarung wurde die Laufzeit von 10 Jahren ab dem 01.10.1992. Grundlage war der Beschluss Nr. B-314/92 vom 29.04.1992 der damaligen Stadtverordnetenversammlung.

Dieser Vertrag berechtigt allein die Firma Ströer zur Nutzung von kommunalem Grund und Boden sowie aufstehendem Gebäude für Werbezwecke durch Plakatanschlag an beleuchteten Werbeträgern, insbesondere Großflächenplanung, Stadtinformationsanlagen, Uhrensäulen, Litfasssäulen usw. Die Stadt Chemnitz wird prozentual an den Werbeeinnahmen beteiligt.

Seither wurde der Vertrag vom 01.10.1992 durch zahlreiche, wie beispielsweise nachstehend genannte Nachträge und Regelungen ergänzt bzw. modifiziert.

- 1. Nachtrag vom 07.12.1994 (Regelung zur Erstreckung der Werberechte der Firma Ströer für die Nutzung städtischer Lichtmasten zur Anbringung von Gewerbehinweisschildern)
- 2. Nachtrag vom 12.01.1996 (Regelung zur Errichtung und Bewirtschaftung von Fahrgastunterständen)
- 3. Nachtrag vom 14.05.1996 (Regelung zur Errichtung und Bewirtschaftung von öffentlichen Toilettenanlagen)

.../2

Mit dem 3. Nachtrag zum Werberechtsrahmenvertrag wurde die Laufzeit des Vertrages zur Sicherung der Investitionen auf eine Laufzeit von gesamt 23 Jahren (somit bis 30.09.2015) verlängert. Grundlage war der Stadtratsbeschluss Nr. B-744/95 vom 06.12.1995.

zur Frage 2:

Eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Werberechte in der Stadt Chemnitz hat nicht stattgefunden. In dem Beschlussantrag Nr. 109 an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Chemnitz für die nichtöffentliche Sitzung am 29.04.1992, dem die Stadtverordneten dann unter der Beschluss-Nr. 314 gefolgt sind, wurden die Umstände und Sachverhalte ausführlich dargestellt, die den Abschluss des Werberechtsrahmenvertrages mit der Firma Ströer ohne Ausschreibung rechtfertigten.

Bei der vorliegenden Verpachtung des Rechts auf Außenwerbung durch Aufstellung von Werbeanlagen handelt es sich um eine Dienstleistungskonzession, die nicht dem Vergaberecht unterliegt.

zur Frage 3:

Die Verträge, einschließlich der Nachträge und der geführten Bestandsunterlagen zu den Werbeanlagen, sind sehr umfangreich. Eine Akteneinsicht gemäß § 4 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz ist jedoch jederzeit möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Nonnen
Bürgermeister